



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Christian Marzahn

Aktenzeichen : 621.41

Vorlage Nr. : GR 279/2017

Datum : 08.06.2017

Verteiler : BM, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Bebauungsplan zeichn. Teil
Satzungsentwurf
Bebauungsplan textlicher Teil
Abwägungssynopse
Grünordnungsplan und
Umweltbericht

Thema:

Bebauungsplan „Erweiterung Udo Zier GmbH“;
Abwägung und Satzungsbeschluss

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 20.06.2017

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Interessen untereinander und gegeneinander werden die in der Anlage zur Drucksache (Synopsis) vorgeschlagenen Beschlussvorschläge beschlossen.
2. Der Bebauungsplan „Erweiterung Udo Zier GmbH“ in der Fassung vom 20.06.2017 mit dem zeichnerischen Teil, dem schriftlichen Teil, dem Grünordnungsplan und Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung (Stand: 31.05.2017), wird nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 20.06.2017 werden nach § 74 LBO in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

1. Verfahrensstand:

Im Rahmen der im Zeitraum vom 12.01.2017 bis 13.02.2017 erfolgten Offenlage, wurden über das Planungsbüro BIT Ingenieure, insgesamt 15 Stellungnahmen bei der Stadt Furtwangen im Schwarzwald eingereicht. Die Hinweise und Anregungen der Fachbehörden wurden weitestgehend in den Bebauungsplan eingearbeitet.

Für die Abwicklung dieses Bebauungsplanverfahrens waren folgende behördliche Genehmigungen erforderlich:

1. Ausnahme des Planungsverbotes gemäß § 78 Abs. 2 WHG aufgrund der Ausweisung eines Gewerbegebietes im festgesetzten Überschwemmungsgebiet
2. Wasserrechtliche Genehmigung zur Verlegung der Breg
3. Wasserrechtliche Genehmigung zur bauzeitlichen Grundwasserabsenkung
4. Befreiung von der Rechtsverordnung vom 10.08.1976 für das Wasserschutzgebiet Katzensteig, Zone II
5. Ausnahmegenehmigung aufgrund des Eingriffes in Biotopflächen

Die erforderlichen Genehmigungen wurden mittlerweile durch das Amt für Wasser- und Bodenschutz und dem Baurechts- und Naturschutzamt erteilt, bzw. in Aussicht gestellt. Die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen sind im Umweltbericht und dem Grünordnungsplan dargestellt.

2. Stellungnahmen der Öffentlichkeit:

Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

3. Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:

Durch die Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden insgesamt 15 Stellungnahmen eingereicht. Die Stellungnahmen beinhalten vorwiegend Hinweise und Empfehlungen zu umweltrechtlichen Belangen, zu den festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen und der Verlegung der Breg. Durch die gute Vorabstimmung mit den maßgeblichen Fachbehörden, wurden keine grundlegenden Bedenken vorgebracht.

Zum Abschluss dieses Bebauungsplanverfahrens müssen somit noch die restlichen Stellungnahmen zur Abwägung gebracht und der Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen werden.

Stand der Vorberatungen

Am 13.12.2016 (Drucksache GR 237/2016) wurde durch den Gemeinderat der Stadt Furtwangen im Schwarzwald in öffentlicher Sitzung der Bebauungsplanentwurf gebilligt und der Auslegungsbeschluss gefasst. Der Bebauungsplan wurde daraufhin im Zeitraum vom 12.01.2017 bis 13.02.2017 öffentlich ausgelegt. Parallel hierzu wurden die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange angehört.

Kosten und Finanzierung

Sämtliche Kosten, welche mit der Bebauungsplanung und der damit erforderlichen Gutachten zusammenhängen, werden durch die Firma Udo Zier GmbH als Vorhabensträger getragen.